www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht
(Nr. 314/2005)

Verspätete Kündigung

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz entschied:

Eine verspätet ausgesprochene fristlose Kündigung kann vom Gericht in eine ordentliche Kündigung umgewandelt werden. So geschehen in einem Urteil des LAG Rheinland-Pfalz. Maßgebend sei, ob das Fehlverhalten des Mitarbeiters objektiv eine Kündigung rechtfertigt.

Der Arbeitgeber hatte dem Mitarbeiter fristlos gekündigt, weil er ihn verdächtigte, aus firmeneigenen Computern Teile gestohlen zu haben. Allerdings hatte er die Kündigung nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von zwei Wochen ausgesprochen. Das Gericht befand, der Diebstahl rechtfertigt in jedem Fall eine ordentliche Kündigung. Bei Vermögensdelikten gegen den Arbeitgeber sei diesem eine Weiterbeschäftigung nicht zumutbar.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz - Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 11 Sa 1049/03

Veröffentlicht: Hamburger Morgenpost vom
11. November 2005
11.10.2005